



Stadt Aichtal Landkreis Esslingen	Datum 03.11.2023 Az.: Bearbeiter: Sebastian Kurz
Sitzungsvorlage Nr.: 2023/162	

Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	öffentlich	15.11.2023
Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich	20.03.2024

Thema: Mobilitätskonzept: Fahrbahneinengung zur Verkehrsberuhigung in der Brunnenstraße, Karl-Mörke-Straße und Albstraße

Referent:

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung von seitlichen Fahrbahneinengungen in der Brunnenstraße.
2. Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung von seitlichen Fahrbahneinengungen in der Karl-Mörke-Straße.
3. Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung von seitlichen Fahrbahneinengungen in der Albstraße.

Kurze Zusammenfassung des Sachverhalts:

Die vorliegende Sitzungsvorlage befasst sich mit den Untersuchungen und vorgeschlagenen Maßnahmen der BS Ingenieure zur Verkehrsberuhigung in den Straßenzügen Brunnenstraße, Karl-Mörke-Straße und Albstraße. Ziel ist es, den Verkehr zu beruhigen und die Lebensqualität der Anwohner zu erhöhen.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 15.11.2023 einstimmig dem Gemeinderat empfohlen, unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Vor-Ort-Termins vom 16. August 2023 sowie der Untersuchungsergebnisse des Büro BS Ingenieure, der Umsetzung seitlicher Fahrbahneinengungen in der Brunnenstraße und Karl-Mörke-Straße zuzustimmen.

Ein entsprechender Beschluss zur Albstraße wurde einstimmig vertagt, da hier zunächst der ÖPNV angehört werden soll. Dies ist in der Zwischenzeit erfolgt.



Sachverhalt:

Die Notwendigkeit der Verkehrsberuhigung in den genannten Straßen wurde von Anwohnern und im Rahmen des Mobilitätskonzeptes mehrfach thematisiert. Das Büro BS Ingenieure aus Ludwigsburg wurde beauftragt, geeignete Maßnahmen zu untersuchen und zu entwickeln. Am 16. August 2023 fand ein Vor-Ort-Termin mit Vertretern der örtlichen Straßenverkehrsbehörde, der Ortspolizeibehörde, dem Bürgermeister sowie den Verkehrsplanern statt. Im Rahmen dieses Termins wurden die möglichen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung eingehend diskutiert. Alternierendes Parken wurde in Betracht gezogen, jedoch würde dies zu einem erheblichen Verlust von Stellplätzen führen. Es wurde ein Konsens über die Umsetzung von seitlichen Fahrbahneinengungen als bevorzugte Maßnahme zur Verkehrsberuhigung erreicht, ohne die Parkplatzsituation signifikant zu beeinträchtigen. Diese Einigung trägt den Bedenken der Anwohner Rechnung und unterstützt das Ziel, den Verkehr zu verlangsamen und die Sicherheit zu erhöhen. Durch die Verwendung von seitlichen Einengungen, speziell durch Pflanzinseln, kann eine physische und optische Verengung der Fahrbahnen erreicht werden.

Das Unternehmen Lüft hat ein begrünbares Pflanzinselsystem entwickelt, das vier Pflanzwinkel in unterschiedlichen Geometrien bietet. Diese können individuell gestaltet werden, um optisch ansprechende und verkehrssichere grüne Inseln zu schaffen. Die Befahrbarkeit der oben genannten Straßen wurde mittels Schleppkurvensimulationen überprüft, um sicherzustellen, dass sie den Verkehrsfluss nicht behindern.

Das Pflanzinselsystem bringt nicht nur wichtiges Grün in den urbanen Raum, sondern ist auch vielseitig einsetzbar und pflegeleicht. Durch die Verfüllung nach dem System der Dachbegrünung sind die Pflanzinseln dauerhaft grün und bieten einen natürlichen Beitrag zur Verkehrsberuhigung.

Die Stadtverwaltung schlägt vor, das Pflanzinselsystem von der Fa. Lüft zur Verkehrsberuhigung in den besagten Straßen zu implementieren. Die genauen Standorte der Pflanzinseln sind in der Anlage beigefügt.

Kostenkalkulation für Pflanzinseln:

- Einzelpreis pro Pflanzinsel: 3.510 Euro netto
- Gesamtzahl der geplanten Pflanzinseln und deren Verteilung:
 - **Brunnenstraße: 4 Pflanzinseln**
 - **Karl-Mörke-Straße: 2 Pflanzinseln**
 - **Albstraße: 2 Pflanzinseln**
-



- Berechnung der Gesamtkosten:
 - Brunnenstraße: 4 Pflanzinseln x 3.510 Euro = 14.040 Euro netto
 - Karl-Mörke-Straße: 2 Pflanzinseln x 3.510 Euro = 7.020 Euro netto
 - Albstraße: 2 Pflanzinseln x 3.510 Euro = 7.020 Euro netto
 - Gesamtsumme netto: 14.040 Euro + 7.020 Euro + 7.020 Euro = **28.080 Euro netto**

Stellungnahme des ÖPNV zur Albstraße:

„Aus unserer Sicht ist es nicht zielführend Einzelfallbetrachtungen vorzunehmen. Wir müssen den ÖPNV als System ganzheitlich anschauen. Hier wiegt - gerade auch mit Blick auf die Neuinbetriebnahme der Linienbündel BB08 und ES11 zum 01.01.2024 bzw. 01.04.2024 - die Einführung der flächendeckenden Tempo 30-Regelungen in den Ortsdurchfahrten der Aichtaler Stadtteile aktuell schwer.“

Sofern die Halteverbotsbereiche vor den Pflanzinseln ausreichend groß gewählt werden (das sind sie in der vorliegenden Planung nicht), die Vorfahrtsregelung in der Albstraße angepasst wird (Zeichen 301 statt rechts-vor-links; ist laut VwV StVO in Tempo 30-Zonen mit Busverkehr zulässig) und die Ausfahrten aus der Albstraße auf die Harthäuser Straße bzw. Raiffeisenstraße mit vom Bus beeinflussbaren Lückensignalisierungen versehen werden, könnten die anfallenden Fahrzeitverluste vollständig kompensiert werden.

Eine vollständige Kompensation der Fahrzeitverluste ist Voraussetzung für die Zustimmung zu ÖPNV-dämpfenden Maßnahmen.“

Stellungnahme der Stadtverwaltung zur Albstraße:

Es sind keine Halteverbotsbereiche vor den Pflanzinseln vorgesehen, da sonst weitere Parkplätze verloren gehen. Eine Änderung der Vorfahrtsregelung sieht die örtliche Straßenverkehrsbehörde sehr kritisch, da beim Wegfall der bisherigen „Rechts-vor-links“ – Regelung mit einer Zunahme an Geschwindigkeitsüberschreitungen zu rechnen ist. Daher empfiehlt die örtliche Straßenverkehrsbehörde in der Albstraße keine Fahrbahneinengungen umzusetzen.

Lueft_Pflanzinsel_2022

Lueft_Pflanzinsel_Produktdatenblatt_1.20

Plan 01_Fahrbahneinengung_Brunnenstraße_Karl-Mörke-Straße

Plan 02_Fahrbahneinengung_Alstraße